

Bekanntmachung

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des

Gemeinderats ersten Bürgermeisters

am 15. März 2020

Das vorläufige Wahlergebnis der Wahl des

Gemeinderats ersten Bürgermeisters

wird unter Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form
am 16. März 2020 verkündet:

durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde
(www.gemeinde.warmensteinach.de)

durch Aushang am Rathaus (beim Nebeneingang)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge korrigiert, dass eine andere Person gewählt ist,
wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die
gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Aushangs am Rathaus

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Im Falle einer nachträglichen Berichtigung gilt das gleiche.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der
Berichtigung.

Warmensteinach, 10.02.2020


Matthias Dorner
Wahlleiter

Angeschlagen am: 10.02.2020

abgenommen am:

Veröffentlicht am: 10.02.2020

im: Internet (Homepage der Gemeinde)